

# Willkommen auf der Südbaar.

Mit unserer Energie in der Region zuhause sein.

Die esb bietet allen Kunden der Städte Bräunlingen, Hüfingen und Blumberg den klimaneutralen Grundversorgungstarif SÜDBAAR für Wärmepumpe und Speicherheizung an.

Preise SÜDBAAR Grundversorgungstarife ab dem 01.01.2024:

SÜDBAAR	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto	brutto*	netto	brutto*
	ct / kWh	ct / kWh	€ / Monat	€ / Monat
<b>Wärmepumpe</b> (ohne Haushalt)	28,002	<b>33,32</b>	10,00	<b>11,90</b>
<b>Speicherheizung</b> (ohne Haushalt)	28,002	<b>33,32</b>	10,00	<b>11,90</b>

\* Die Bruttopreise sind gerundet. Es sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

## SÜDBAAR auf einen Blick:

- ▶ Vertragslaufzeit unbefristet
- ▶ Kündigungsfrist 2 Wochen
- ▶ Strom aus 100 % Wasserkraft

Informationen zu den Preisbestandteilen finden Sie auf Seite zwei vom Preisblatt. Nähere Informationen zu den staatlichen Abgaben und Umlagen sowie Stromsteuer finden Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Ändern sich die Abgaben, Umlagen sowie Steuern, ändern sich die Preise um denselben Betrag. Das Gleiche gilt bei Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder anderer durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen bewirkte Kosten und deren spätere Änderung.

Weitere Informationen zur Grundversorgung entnehmen Sie bitte der Stromgrundversorgungsordnung (StromGVV).



## Allgemeiner Preis der Grundversorgung

(gültig ab 01.01.2024 für Wärmepumpe/Speicherheizung)

	Euro	Hoch- & Niedertarif Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	142,80	
Daraus ergibt sich ein Grundpreis pro Monat	11,90	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Hochtarif		33,32

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises:

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.  
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	120,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		28,002

### Als staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsnetz		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,180
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,30*	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
<i>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</i>	<i>11,30</i>	<i>7,914</i>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	108,70	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,088

\* Preis gilt lediglich für Standard Eintarifzähler. Kann für Zweitartifizähler/moderne Messeinrichtungen variieren.